

Krafauner Zeitung.

Nr. 21.

Wittwoch den 27. Jänner

1864.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafaun 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. — Gebühr für Inserationen im Anzeigenteil für die viergespaltene Zeile 5 Nkr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 3 Nkr., für jede weitere 2 Nkr. — Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

VIII. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Nr. 31996.

Die k. k. Statthaltereicommission hat die Stelle eines dirigirenden Lehrers an der neu errichteten dritten Knabenhauptschule Krafaun dem Lehrer an der Krafauner zweiten Hauptschule, Stanislaus Kopacz, zu verleihen befunden.

Krafaun, am 2. Jänner 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner d. J. dem Guts- und Bräuhausbesitzer zu Ofonin in Galizien Johann Götz in Anerkennung seiner bei dem Brande des Städtchens Brzozko an den Tag gelegten thätigen Hülfsleistung, seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Industrie und seiner bewährten loyalen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner d. J. dem Statthalter in Nieder-Oesterreich Gustav Grafen von Chorinsky in Anerkennung seines treuen und ausgezeichneten dienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Rücksicht der Laren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner d. J. dem Obersten Genard Graf, Commandanten des 8. Genie-Regiments, den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner d. J. dem Hilfsamtsdirector des Oberlandesgerichtes in Graz Raimund Eden von Morlin bei dessen angeführter Verweisung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung im Frieden und im Kriege, so wie der von ihm bei Bewältigung der Viehsuche im Dalmatiner Grenzregimentsbezirke an den Tag gelegten rastlosen Thätigkeit und Umsicht das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jänner d. J. dem Oberwund- und Chirurgen Friedrich Meyer, des Oguliner Grenzinfanterieregiments Nr. 3, in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung im Frieden und im Kriege, so wie der von ihm bei Bewältigung der Viehsuche im Dalmatiner Grenzregimentsbezirke an den Tag gelegten rastlosen Thätigkeit und Umsicht das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat die in Zolkiew erledigte Kreisarztesstelle dem disponiblen Comitatsarzte Dr. Anton Zebrecki verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krafaun, 27. Jänner.

Die „Neue Preuss. Ztg.“ macht mit Recht darauf aufmerksam, dass es gar keinen Sinn hat, wenn man immer von einem „Bundesbruch“ redet, dessen Preußen und Oesterreich sich durch ihr Vorgehen nach Schleswig schuldig gemacht hätten. Die beiden Großmächte handeln ja nicht einmal gegen einen Bundesbeschluss, denn ein solcher hat in der Sache gar nicht stattgefunden. Preußen und Oesterreich hatten beantragt, der Bund möchte Schleswig besetzen; dies lehnte der Bund ab, d. h. er erklärte, seinerseits diese Besetzung nicht vornehmen zu wollen. Wie in aller Welt folgt aber daraus, dass nun auch Oesterreich und Preußen diese Besetzung nicht ausführen dürfen? Sie beanspruchen ja gar nicht, trotz jener Ablehnung ihres Antrages, als Bundesglieder vorzugehen, sondern haben ausdrücklich erklärt, dass sie ihren Schritt als europäische Mächte thun würden. Dies hat über-

gens neulich auch der sächsische Minister v. Beust anerkannt. Er sagte in der zweiten sächsischen Kammer u. A. Folgendes: „Es ist am 14. Jänner ein eigentlicher Beschluss (vom Bundestage) nicht gefasst worden; wäre die Abstimmung aller Mitglieder der Majorität so ausgefallen, wie diejenige der sächsischen Regierung, dann wäre ein Beschluss da, allein es ist hier bloß eine Ablehnung erfolgt, und deshalb ist auch der Zweifel daran erlaubt, ob bei dem Vorgehen der beiden Mächte jetzt von einer Zuwiderhandlung gegen einen gefassten Beschluss die Rede sein kann, und wegen dieses Zweifels habe ich die Rechtsfrage nicht berührt, deren Wichtigkeit Niemand mehr anerkennt als die sächsische Regierung.“ Wir wollen nicht vergessen, dass Oesterreich und Preußen, wenn sie morgen aus irgend einem Grunde und Vorwande mit Dänemark Krieg anfangen wollen, denselben an und für sich wohl aus ihrer Stellung als europäische Mächte dafür ableiten können. Oesterreich und Preußen, möchten wir hier bemerken, wollen durch ihre Action eben den Ausbruch des Krieges verhüten, resp. verhindern, dass der deutsche Bund, indem er die Frage über die rechtliche Stellung der Herzogthümer zu Dänemark mit der Erbfolgefrage in Bezug auf Schleswig vermengt, einen Eroberungskrieg beginne, welcher die Intervention auswärtiger Mächte provociren müßte. Gegen die Occupation Schleswigs durch die beiden deutschen Großmächte ist eine Einwendung oder Einmischung nicht möglich, indem dieselbe lediglich unter Wahrung des Londoner Protocolls erfolgt, um Dänemark zur Erfüllung der gleichzeitig vertragmäßig übernommenen Verpflichtungen zu zwingen. Man darf ferner nicht aus den Augen lassen, dass die bereits im Vollzug befindliche Bundesexequation in Holstein ebenfalls keinen anderen Zweck hat und haben kann, als jener Schritt, den die deutschen Großmächte nun auch in Bezug auf Schleswig zu thun entschlossen sind. Die Erbfolgefrage ist eine rein secundäre und mit vollem Recht läßt sich die Behauptung aufstellen, dass wenn Dänemark den Bund in Bezug auf die Wiedereinkämmung der den Herzogthümern vorenthaltenen Rechte klaglos stellt, diesem jeder Anlaß fehlen würde, das oder die Herzogthümer länger besetzt zu halten und dass Alles, was der Bund im Interesse des Erbprinzen vor rechtsgültig entschiedener Erbfolgefrage zu thun beabsichtigen würde, lediglich im Weg der Aggression erfolgen könnte. Oesterreich und Preußen, welche durch Ablehnung ihres Antrages in gerechte Besorgniß vor extravaganten Beschlüssen des Bundes versetzt wurden, suchen das Verfahren gegen Dänemark vor dem Vorwurf der Incorrectheit zu wahren, und die Forderungen Deutschlands innerhalb der Grenzen ihrer Verantwortlichkeit zu halten. Hinzuzufügen ist noch, dass die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer nur unter der Voraussetzung ihres Verbandes mit Dänemark gelte und nicht zugleich Einfluß auf die in Bezug auf Schleswig mindestens zweifelhaften Erbsprüche äußern könne und schließlich, dass ein einseitiger Rücktritt der beiden Großmächte vom Londoner Vertrag wenig zu Gunsten dieser Erbsprüche an der Situation ändern würde, so lange noch andere Paciscenten übrig sind, welche an dem Bestand dieses Vertrages ein wirkliches oder vermeintliches Interesse haben und die Aufrechthaltung desselben beanspruchen.

Wäre der Londoner Vertrag bloß zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten abgeschlossen, dann hätte der durch den Vertragsbruch Dänemarks allenfalls zulässig gewordene Rücktritt von dem Vertrag eine volle Wirkung; aber es erübrigt noch eine ganze Reihe von Mächten, welche diesmal so auffallende Zärtlichkeit für einen Londoner Vertrag an den Tag legen, dessen Hauptbedingung keine andere ist und war — als die Aufrechthaltung der Integrität Dänemarks.

Die Mittheilung, welche der Herr Ministerpräsident v. Bismarck im Hause der Abgeordneten am 21. d. aus einer an die Deutschen Regierungen gerichteten Preussischen Depesche gemacht hat, lautet vollständig:

Ich kann nicht umhin, anzunehmen, dass das Widerstreben Deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Oesterreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Theile auf Missverständnissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogthümern bestanden, einfach wieder herzustellen und festhalten zu wollen, und indem man diesen Zustand nicht mit Anrecht als einen unannehmbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur Eine Alternative: entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbstständigen Staates unter einer Augustenburger Dynastie. Ohne der letzteren principiell entgegenzutreten, müssen wir bei unserer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsere Beziehungen zu den Europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, dass diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nöthige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, dass die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogthümer und ihrer Bevölkerung nachtheilige Lage geräth, wenn die Successionsfrage für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unser Gedächtnis die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Dass die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogthümern gegeben ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständnis darüber, dass eine die Rechte und Interessen der Herzogthümer und ihrer Deutschen Bevölkerung vollkommen sicherstellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogthümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium Europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere

Combinations, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogthümer zu einem selbstständigen Körper, in einer Personalunion mit Dänemark unter dem Scepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, dass die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogthümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des anderen Theiles; auch ganz abgesehen davon, dass sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. Ich kann nicht annehmen, dass die Deutschen Regierungen eine solche Combination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, dass die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, dass die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogthum Schleswig als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogthums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja, dass es im Interesse der Deutschen Bewohner dieses Herzogthums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanction gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein abschließendes Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeineren Conferenz geführt werden, — die königliche Regierung erachtet es für eben so unzweifelhaft, dass Deutschland auf einer viel vortheilhafteren Grundlage in dieselbe eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in Occupation dieses Landes durch Truppen der beiden Deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachtheil für Deutschland ausgegangen werden kann.

Am 21. d. ist das ausführlich motivirte Botum Oesterreichs in der Erbfolgefrage an die Bundespräsidial-Gesandtschaft abgegangen, um dasselbe dem betreffenden Ausschuss mitzutheilen. Das preussische Botum wird gleichfalls bereits zur Cognition des Ausschusses gebracht sein.

Wie „Alypöposten“ meldet, soll die nach Wien und Berlin expedirte Antwort auf das Ultimatum ausdrücklich erklären, dass die dänische Regierung den Einmarsch deutscher Truppen in Schleswig nicht ruhig dulden würde, sondern als einen offenbaren Bruch des Völkerrechts und als einen feindlichen Act mit Gewalt abzuwehren suchen werde.

Der Pariser Corr. der „Presse“ meldet folgendes Nähere über die französisch-englische Proposition. Der König von Dänemark macht sich anheischig, den Reichsrath binnen sechs Wochen zur Berathung der an d. r. November-Verfassung vorzunehmenden Modificationen einzuberufen und hat sich nun an die vier nichtdeutschen Signatarmächte des Londoner Vertrags mit der Bitte gewendet, den beiden deutschen Großmächten vorzustellen, dass sie auf Grund des oben-

Feuilleton.

Charles Sealsfield.

Es war um die Zeit, da die kurze „mondbeglänzte Zaubernacht“ der modernen Romantik mit ihren täuschenden Lichtern und unbekanntem Nebelgestalten in unserm Vaterlande rasch ihrem Ende entgegenging, als plötzlich ein Unbekannter, ein Vermummter, unter die Gesellschaft der deutschen Dichter und Schriftsteller trat. Seine Rede war nichts weniger als gekannt und geleckt; er sprach gebärdet in abgerissenen Sätzen, sein drittes Wort war spanisch oder englisch, wohl gar Yankee-Englisch. Aber man horchte, man erstaunte, man ward hingerissen. Was der Unbekannte sagte, das glaubte man mit Augen zu sehen, was er geschrieen, das lebte. Die Personen in seinen Erzählungen traten so fremd und wild und doch gleichsam als alte Bekannte vor uns. Der Schauplatz war der nördlichste der Welt, Amerika, das Land des Dunkel Saw, so wenig romantisch, das es nicht einmal je ein Mittelalter gehabt. Romantisch wußte der unbekanntes Eindringling in die deutsche Literatur dieses trostlos nichterne Land mit seinen ganzen realistischen Schilderungen in ein so reizendes glänzendes Sonnenlicht zu stellen, daß seine Leser, hingerissen, Blatt für Blatt und Capitel für Capitel verschlangen. „Der Legitime und die

Republikaner“, die „Transatlantischen Reiseskizzen“, der „Birey“ hatten bald einen großen literarischen Ruf begründet. Aber lange wußte in Deutschland Niemand, wer der Träger dieses Rufes sei. Das lesende Publicum war um einen „großen Unbekannten“ reicher geworden.

Vor ein paar Jahren siedelte sich am Fuße des Jura, in einem bescheidenen Landhause in der Nähe von Solothurn in der Schweiz ein ältlicher Herr an. Der Fremde sprach sehr correct Deutsch, Englisch wie seine Muttersprache, auch Französisch und Spanisch, vielleicht noch andere Sprachen. Aus der militärischen Haltung, dem grauen Schnurrbart, der sich über den Backenknochen in einen buschigen Backenbart verließ, hätte man auf einen pensionirten Officier schließen können, etwa auf einen englischen Obersten, der seine Carriere in Indien gemacht; aber die goldene Brille verließ wieder der äußeren Erscheinung ein Ansehen, welches auf gelehrte Beschäftigungen deutete, die gewöhnlich nicht zur Liebhaberei alter Soldaten gehören. Der alte Herr war Charles Sealsfield, längst nicht mehr ein „großer Unbekannter“ in der Literaturrepublik, sondern der vielgenannte, berühmte Schriftsteller, der sich eine eigene Bahn gebrochen, der deutschen Literatur ein neues Gebiet erobert hatte.

Der Name „Sealsfield“ fehlt in keiner Literaturgeschichte. In allen encyclopädischen Werken finden sich biographische Notizen über diesen deutsch-amerikanischen Schriftsteller. Und dennoch schwebt stets und schwebt noch heute eine gewisse geheimnißvolle Dämmerung um die Wiege,

der Jugend, dem Leben des alten Herrn mit dem durchsuchten Gesicht, dem grauen Backenbart und der goldenen Brille, welche erst später, wenn grünes Moos auf seinem Hügel wächst, — vielleicht auch dann noch nicht — sich aufhellen wird.

Sealsfield sei in Deutschland geboren. Wo, wann er das Licht der Welt erblickte, ist bis jetzt nicht bekannt. Er soll seine Erziehung in Deutschland erhalten, auf deutschen Universitäten studirt haben, dann — noch sehr jung — nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sein, wo er sich als amerikanischer Bürger naturalisiren ließ. Der Verfasser dieser Zeilen hat Gründe, diese Angaben der Biographen Sealsfield's für richtig zu halten. Die erste literarische Arbeit unseres Schriftstellers sei ein Buch über Amerika, in deutscher Sprache um's Jahr 1826 in Deutschland erschienen, es ging ziemlich spurlos über die Bühne. Das erste sichere Datum finden wir am Schluß der Einleitung zum Roman „der Birey“, in welcher man einen Auszug aus dem Tagebuch des Verfassers während eines Besuchs in Mexico im Jahre 1828 erkennen will.

Von Mexico scheint sich Sealsfield nach Neu-Orleans und den Südstaaten der Union gewendet zu haben. Er war damals jung, keck, frisch; die Welt stand vor ihm offen und er bereit, sich ein Stück davon zu erobern. Er wurde Landeigentümer in Louisiana und gedachte eine Plantage zu gründen und Baumwollenplanzer zu werden. Mit dem Rest seines baaren Vermögens, einigen tausend Dollars in Wechseln, fuhr der angehende Pflanzler den Mississippi hinun-

ter, um in Neu-Orleans sich mit den nöthigen Arbeitskräften zu seinem neuen Geschäft zu versehen, d. h. ein paar Slaven zu kaufen; einige fernere Nigger gedachte er auf Credit zu erwerben und mit dem Ertrag seiner nächsten Ernte zu bezahlen. In der Metropole des Südens angelangt, ist sein erster Gang zum Banquier, auf welchen seine Wechsel lauten. Herzlicher Empfang, Einladung zu einer glänzenden Abendgesellschaft. Am zweiten Tag wiederum Besuch beim Banquier, der ihn womöglich noch wohlwollender empfängt und zum Mittagstisch einladet. Am dritten Tage sollen endlich die Geschäfte abgemacht werden. Aber am frühen Morgen hat sich der gastfreundliche Banquier bankerott erklärt, und dem Pflanzler in spe bleibt kaum so viel, damit nach seiner Farm zurückzukehren, wo er nun seinen Mais eigenhändig bauen kann, wenn er nicht lieber hungern will.

Das war ein verhängnisvoller Wendepunct in seinem Leben. Dem jungen Mann, welcher schon früher in America als Schriftsteller debütirt hatte, wurden Anträge gemacht, in die Redaction eines großen politischen Blattes in New-York einzutreten. Nach dem Schlag, der ihn betroffen, blieb ihm kein andere Wahl als die angebotene Stellung anzunehmen. Er gab seine Farm einem Nachbar in Pacht und reiste nach Norden, nach der großen Stadt am Hudson, um dort Zeitungsschreiber zu werden. So kam es, daß Sealsfield statt eines behäbigen Pflanzers und Slavenhalters ein Mann der Feder wurde, zuerst Publicist, dann einer der beliebtesten Romanschreiber; daß er, statt sich im Schatten

gedachten Versprechens ihre Truppen während der nächsten sechs Wochen die Eider nicht überschreiten lassen möchten. Diesen Vorschlag hat Herr Drouyn de Lhuys am 23. in einer Conferenz der beiden deutschen Botschafter aufs wärmste empfohlen, England wirkt in gleichem Sinn, und Rußland und Schweden werden sich diesen Vorstellungen jedenfalls auch beigesellen.

Eine tel. Depesche aus London, 25. d., meldet: Die Mittags-Ausgabe der „Times“ hat von Seiten der Regierung die officielle Mittheilung erhalten, daß die deutschen Großmächte den Einmarsch der Truppen in Schleswig nicht suspendiren oder verschieben wollen.

Times vom 23. d. schreiben: „Holstein kann nicht mehr mit Dänemark vereinigt werden; ein Theil von Schleswig ist wahrlich auch hin. Die skandinavische Partei in Dänemark wünscht die Vereinigung der drei nordischen Reiche, in welchem Falle es die Herzogthümer Deutschland überließe. Wir wären glücklich, wenn die Herzogthümer bei Dänemark bleiben könnten, aber die Ereignisse beweisen, daß wenigstens das Verbleiben Holsteins bei Dänemark die Stärke des Königreichs nicht vermehren würde. Sütland und die Inseln werden im Zusammenhang mit den Herzogthümern niemals die Macht haben, die Pflichten eines europäischen Staates zu erfüllen, und je eher das Gebiet der Herzogthümer mit Deutschland vereinigt wird, desto besser wird das für den europäischen Frieden sein.“

Wie sich der „Wiener Lloyd“ aus Hamburg, 25. d., tel. melden läßt, hätte der Commandant der im Hafen von Plymouth concentrirten englischen Canalflotte, Vice-Admiral Ducos, Londoner Berichten zufolge von Seite der Admiralität die Voranzeige erhalten, daß der Befehl zum Auslaufen der Flotte nach dem Belt in den nächsten Tagen erwartet werde.

Nach der „Bair. Ztg.“ entbehrt die Nachricht der „Südd. Ztg.“, daß Baiern mit Oesterreich über die Schleswig-holsteinische Frage unterhandelt und bereit sei, wenn die Großmächte Holstein dem Herzog Friedrich überlassen, wegen Schleswig auf einer Conferenz zu unterhandeln, jeder Begründung.

Die französische Regierung hat von der mexicanischen Regentenschaft die Anerkennung der alten Schuld und der Zahlungspflicht für die fast 300 Mill. betragenden Kriegskosten gefordert, dabei aber vom Banquier Secher und dessen 75 Mill. Vons kein Wort erwähnt. Die Antwort der Regentenschaft wird mit der nächsten Post, die am 28. d. in St. Nazaire eintreffen kann, erwartet. Man glaubt daß Frankreichs Forderung bewilligt, zugleich aber die Bitte gestellt worden sei, ein französisches Corps von 25,000 Mann auf mindestens 5 Jahre dem Kaiser von Mexico zu leihen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuss für die siebenbürgische Eisenbahn-Frage ist in seiner letzten Sitzung in die Prüfung der einzelnen Concessionsbestimmungen eingegangen. Die ersten beiden Artikel, welche von dem siebenbürgischen Eisenbahnenneue und der für einige Einnien im Principe zu leistenden Garantie handeln, mußten in Folge des Beschlusses nur die Stadt-Hermannstadt-Notenbürgpasslinie zu subventioniren vollständig umgeändert werden. Als eine bemerkenswerthe Modification, welche sonst die Regierungsvorlage erfahren hat, heben wir herover, daß die Einkommensteuerbefreiung von 7 auf 5 Jahre reducirt wurde.

Nach den heute vorliegenden Berichten haben von 34 anwesenden Mitgliedern des Finanzausschusses 18 für die gestern erwähnte Resolution gestimmt, dieselbe war also mit 2 Stimmen Majorität (gegen 16) angenommen. Andere wollten die Majorität mit 19, noch andere die Minorität mit 17 gezählt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat heute durch mehre Stunden Audienzen ertheilt,

und namentlich mehre hohe Officiere empfangen; Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden auf dem morgigen Bürgerballe erscheinen.

Ihre k. Hoh. Frau Erzherzogin Sophie hat dem Pester Brod-Hilfscomité für Unter-Ungarn 300 fl. gespendet.

Einer der letzten Sitzungen des Ministerraths soll auch Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Mar beigewohnt haben.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Carl Ludwig trifft heute aus Graz ein.

Die Abreise Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Mar ist definitiv auf Donnerstag festgesetzt. Derselbe begibt sich vorerst nach Miramar und sodann nach Brüssel. — Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte ist nach Miramar abgereist.

Se. Hoheit Prinz Alexander von Hessen, welcher sich beauftragt in Hessen beurlaubt befindet, wird, wie der „Kamerad“ meldet, schon demnächst wieder einrücken und ein actives Commando übernehmen.

Deutschland.

Die Rede, mit welcher im Auftrage Sr. Majestät des Königs der Ministerpräsident v. Bismarck am 25. d. die Sitzungen beider Häuser des preussischen Landtages geschlossen, lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages in Allerhöchsterem Namen zu schließen.

Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch kundgegeben, die zwischen Allerhöchsterer Regierung und einem Theil der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Majestät es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkt festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeleglicher Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gejacketwurses behufs Ergänzung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Daselbe Haus hat den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlussfassung über denselben bis zum Ablauf des verfloßenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Etat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preussische Heer der Schwächung und Zerrüttung preisgegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Gejacketwurses über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte.

Durch diese Beschlüsse ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen.

Dem Beschluß des Hauses der Abgeordneten wegen Aufhebung der gegen einzelne Mitglieder derselben verhängten gerichtlichen Untersuchungshaft, hat die Regierung im Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde, Folge gegeben. Es kann aber nicht die Meinung der Regierung sein, daß es dem Ansehen der öffentlichen Rechtspflege und der Würde des Hauses entspreche, wenn dasselbe solchen Abgeordneten, gegen welche schon vor ihrer Wahl, wegen hochverrätherischer Unternehmungen die Untersuchungshaft von dem zuständigen Gerichtshof verfügt worden ist, die Theilnahme an den Berathungen des Hauses ermöglicht und dadurch den Schein einer Parteinahme

für die gegen die äußere und innere Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen der polnischen Insurrection auf sich ladet.

Zur Ausführung der vom deutschen Bund beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streites bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marineverwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Majestät seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ersten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderliche Genehmigung zu einer Anleihe verjagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen, als Mitglied des deutschen Bundes, beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschuldener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preussische Volk für seine Könige jeder Zeit befehlet war, als des Königs Majestät in der allerhöchsten Antwort vom 27. v. auf die Adresse des Hauses „Seine Gesinnung und sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hatte, daß die beantragten Geldmittel zum Schutz des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in denen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwang zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Entwicklungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten, im Voraus gegen das preussische Vaterland Partei nimmt.

Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Sr. Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staates und für das Wohl und die Ehre Preußens einzutreten. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

Die große Landesdeputation, die nach Frankfurt abging, hat bis zuletzt sich alle Mühe gegeben, officielle Vertreter der Städte, Gemeinden sich zuzueignen. Sie hat aber manchen Korb bekommen, so in Glückstadt, wo die städtischen Collegien am 20. d. ausdrücklich erklärten, sie könnten sich von solch einer Demonstration keinen Erfolg versprechen.

Der Text der Adresse der Schleswig-holsteinischen Landes-Deputation an den Bundestag lautet wie folgt:

Hohes Bundesversammlung!
Holsteins Volk und Land hat Jahrhunderte hindurch dem Vaterland nach relichem Bemühen seine Schuldigkeit gethan. Unsere Väter haben deutsches Recht und deutsche Sitte, deutsche Treue und deutschen Sinn allen Anfechtungen gegenüber zu wahren gewußt und sind als die rechten Granzwächter Deutschlands im Norden befunden worden. In diesen Tagen der Entscheidung hat Holstein abermals unzweifelhaft bewiesen, daß es an dem alten Recht und dem alten theueren Vaterland beharrlich festhält. Das ganze Volk hat sich einstimmig erhoben, um dem Erben der Schleswig-holsteinischen Herzogskrone Friedrich VIII., unserem rechtmäßigen Landesherren, die Huldigung darzubringen. Das ganze holsteinische Volk ist einig in dieser Anerkennung seines Herzogs und in der heiligen Absicht, bis zum letzten Blutstropfen das verbrüderete Duldevolk in seinem Recht und seiner Freiheit zu vertreten.

Hohes Bundesversammlung! Als ein Zeichen der über alle Theile, Stände und Parteien des Landes verbreiteten Gesinnungen sendet das Volk von Holstein uns, die ehrerbietige Deputation, um der höchsten Behörde des Vaterlandes unsere heißesten Wünsche ans Herz zu legen. Zahlreiche Gemeinden und Vereine Holsteins haben uns abgeordnet, damit wir persönlich der hohen Bundesversammlung an den Tag legen, daß die Holsten mit ganzem Herzen sich als Söhne des großen Deutschlands fühlen, daß sie von ihrer altererbten Liebe zu den Brüdern in Schles-

wig nicht lassen wollen und daß sie ihres Landes altherwürdiges Recht nicht anders gesichert glauben, als mit der durch Gottes Rathschluß verhängten Trennung von Dänemark und mit dem von Deutschland demnächst anerkannten Regierungsantritt unseres rechtmäßigen Herrn, Sr. Hoheit des Herzogs von Schleswig-Holstein, unseres geliebten Fürsten Friedrich VIII.

Hohes Bundesversammlung. Durch unsern Mund ruft das Volk und Land von Holstein tief bewegt von qualvoller Ungebuld über das Hinausschieben eines Beschlusses, welcher über sein ganzes Dasein, ja darüber entscheidet, ob das alte Holsteinland bei Deutschland bleiben oder zu Grunde gehen soll. Die Fürsten und freien Städte Deutschlands wollen endlich dem Rechte sein Recht werden lassen und ohne Verzug und freudig den durchlauchtigen Herrn, welchen ganz Holstein als seinen Herzog erkennt, in die Reihe der deutschen Souveraine aufnehmen, unser Recht also mit der Anerkennung Deutschlands besiegeln und die Wünsche des gesammten deutschen Volkes und der Mehrheit seiner Fürsten und Obrigkeiten, welche Gott Lob mit uns sind, zur Erfüllung bringen.

In der Abend Sitzung des Frankfurter Sechsendreißiger-Ausschusses vom 25. d. wurde zunächst eine Neuwahl der Vervollständigung des Ausschusses vorgenommen. Es wurden gewählt: Friedrich Deller aus Kassel, Desterlen aus Stuttgart, Christman aus Dürkheim, Redwig aus München und Arnheim aus Bayreuth; Karl Barth aus Augsburg wurde in die Geschäftskommission gewählt. Anwesend waren 21 Mitglieder. Die Preußen und Desterreicher entschuldigten ihre Abwesenheit mit ihren Landtagsgeschäften. Eine Proclamation des Sechsendreißiger-Ausschusses tadelt das Vorgehen der deutschen Großmächte in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit in starken Ausdrücken, fordert die Regierungen, welche dagegen Protest erhoben haben, auf, handelnd aufzutreten, den Herzog Friedrich anzuerkennen und der Sache der Herzogthümer ihre ganze Wehrkraft zur Verfügung zu stellen. Die Proclamation schließt mit einer Aufforderung an die Deutschen, in Ausübung gesetlichen Rechtes thätig zu sein und zur Unterstützung der Herzogthümer beizusteuern.

In der Sitzung der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung vom 23. Jänner stellte Dr. med. Barrentrapp einen Antrag bezüglich der Anerkennung des Herzogs Friedrich von Seiten der freien Stadt Frankfurt. Der Antrag lautet nach einem von Dr. Rügler gestellten Amendement wie folgt: „In Erwägung, daß die unverantwortliche Verzögerung der Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Seiten des deutschen Bundes ein selbstständiges Vorgehen der deutschen Bundesstaaten dringend erforderlich macht, ersucht die Versammlung den Senat, von sich aus den Herzog Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, ohne die Abstimmung über die Frage bei der Bundesversammlung abzuwarten.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die „Izehoer Nachrichten“ vom 23. Jan. melden: Am 21. d. ist das sächsische Jägerbataillon, so wie eine Munitionscollonne, die bisher in Neumünster und Umgegend cantonnirt hatten von dort nach Izehoe abmarschirt. Eben dahin ist auch der Stab des Generals v. Hake abgegangen. Das Lazareth soll nach Altona verlegt werden. Die sächsische Brigade wird um Izehoe und Wisfler concentrirt. — Am 22. hat die bisher in Hamburg cantonnirende österreichische Brigade in Neumünster und den nördlich gelegenen Dörfern Quartiere bezogen. — In Segeberg sind am 21. d. preussische Truppen eingerückt. Großfürst Konstantin ist am 22. d. nebst hohem Gefolge in Frankfurt eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 23. Jänner. Die Adressdebatte im corps législatif hat in ihrem weiteren Verlaufe nicht an Bedeutung gewonnen. Seitdem die große Kanone (Chiers) abgefeuert worden, hat das öffentliche Interesse sich nicht abgenommen; auch der Eindruck, den dieser Redner gemacht, ist schneller verschwunden, als zu vermuthen war. Deshalb sind die Sitzungen keinesweges langweilig; im Gegentheil, für den, welcher auf kleine Symptome zu achten weiß, haben sie ein bedeutendes Interesse. So fand z. B. vorgestern eine förmliche Schilderhebung der Departements (Provinzen) gegen die centralisirende Hauptstadt statt. Der Gascogner Cassagnac ging scharf in's Feuer. Man rief hochmü-

der Sykomoren und Magnolien ein Haus zu bauen, eine schöne Creolin zur Frau zu nehmen und eine Familie zu gründen, heimathlos, als Junggeselle, gleich einem rollenden Stein während eines langen Lebens ohne bleibende Stätte blieb, bis er endlich als bejahrter Mann am Fuße des Jura einen stillen Hafen fand, darin Anker zu werfen.

Es war ein in französischer Sprache geschriebenes Blatt, „le courrier des Etats-unis“, an dessen Redaction Sealsfield nun Theil nahm, dasselbe Journal, welches später nach der Julirevolution von 1830 — von Joseph Bonaparte erworben wurde, um in napoleonischem Interesse zu wirken. Als der missglückte Pflanzler seine publicistische Laufbahn begann, handelte es sich gerade um die Präsidentenwahl, eine stürmische Epoche für die amerikanischen Zeitungsschreiber. Nach Monaten der Aufregung, angestrengter, aufreibender Arbeit und unablässigen Federtampfes fand sich Sealsfield's Gesundheit so angegriffen, daß seine Aerzte ihm dringend eine Erholungsreise nach Europa empfahlen. Er trat aus der Redaction, ohne jedoch die Publicistik ganz aufzugeben. Seinen Aufenthalt abwechselnd in London und Paris nehmend, ward er Correspondent verschiedener americanischer und englischer Journale und knüpfte Beziehungen mit vielen politischen Notabilitäten jener Zeit an.

Im Jahre 1832 übersiedelte Sealsfield nach der Schweiz. Jetzt begann für ihn eine Epoche ruhigerer schriftstellerischer Thätigkeit, welche seinen literarischen Ruhm begründete. — Schon im nachfolgenden Jahre (1833) erschien in Zürich der dreibändige Roman „Der Legitime und die Republika-

ner“, nach einer früher in englischer Sprache geschriebenen und in Amerika veröffentlichten Erzählung „Tokeah“ gearbeitet. Dieser erste seiner Romane bewegt sich noch einigermaßen im Fahrwasser Cooper's und hat den Verweilungskampf eines indianischen Häuptlings gegen die weißen Eindringlinge zum Gegenstand. Seine ureigene, noch nicht dagewesene Weise, sein ganz eigenthümlicher Styl und seine lebendige Darstellungsgabe zeigten sich im vollsten Lichte in den „transatlantischen Reisejahren“, welche ebenfalls 1833 ausgegeben wurden. Die Eindrücke, die er so meisterhaft in den Kreuz- und Querzügen Mr. Howard's, in den Schilderungen der Missionsfährt und der Galtlichkeit der Pflanzler des Südens wiedergibt, mag er wohl in jener Zeit empfangen haben, als er seinen Grundbesitz in Louisiana erworben und selber Plantagenbesitzer und Sklavenhalter zu werden gedachte. Der Veracht wird in uns rege, daß kein Anderer als er selber der von den Pflanzern so gastlich bewirthete Mr. Howard ist.

Dieses Buch hatte einen außergewöhnlichen Erfolg, der vielleicht durch die Anonymität noch erhöht wurde. Die Leserwelt zerbrach sich den Kopf, ob der Verfasser ein Engländer, ein Amerikaner, ein Deutscher sei, ob das Buch ursprünglich deutsch geschrieben — oder übersetzt worden, woher es komme, daß es in der Schweiz, in Zürich, erschienen, ob der Verfasser in der alten oder neuen Welt seine Penaten habe? — Die Verlagsabhandlung hielt das Geheimniß getreulich bewahrt. — Schon im Jahre 1835 folgte der dreibändige Roman: „Der Wrey und die Aristokrat-

kraten oder Mexico im Jahre 1812.“ Diese Erzählung verdankt ihre Entstehung der Reise des Verfassers in jenem Lande, deren wir bereits erwähnten. Er läßt im „Vorwort“ den Herausgeber sagen: die meisten Skizzen wurden im Lande selbst entworfen, sowie die Charaktere meistens nach der Natur gezeichnet sind. Der Roman schildert die ersten revolutionären Zustände des eben so schönen als unglücklichen Landes, die ersten Versuche, das dreihundertjährige japanische Joch vom Nacken zu schüteln. Dieses Werk Sealsfield's ist dasjenige, welchem die meiste künstlerische Abrundung, die consequenteste Durchführung des Grundgedankens und die größte Sorgfalt in der Composition zuzuschreiben ist. Manche halten es für die beste seiner Arbeiten. — Nicht später als in den zwei folgenden Jahren erschienen, als Fortsetzung der „transatlantischen Reisejahren“, 6 Bände „Lebensbilder aus beiden Hemisphären“, eine lose in einander gefügte Mosaik amerikanischer Sittenbilder, welche manches vortreffliche Culturgemälde enthalten. So ist unter Andern das „blutige Blochhaus“ eine der interessantesten und spannendsten Schilderungen des wilden Squatterlebens im fernen Westen, und der alte Squatter-Regulator Nathan ein Charakter, wie er nur von Meisterhand gezeichnet werden kann. (Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

Am verfloßenen Montag waren in Wien in Folge der

Kälte einige Fische aus dem Prater bis zu den bewohnten Häusern in der Leopoldstadt gekommen, wo sie Futter annahmen, dann aber wieder in den Prater zurückkehrten.
Die Fürstin Weterich hat am 20. d. auf dem Hofball in den Tuilerien ihren Schmutz im Werthe von 40,000 Francs verloren. Er war am nächsten Tage noch nicht gefunden. Der Schmutz befand in einem Halbkunde von Diamanten und schwarzen Perlen.
Der „Neuig.“ zufolge traf in Wien die telegraphische Nachricht ein, daß in dem Kohlenwerke zu Padogau ein Stollen einführte und sämmtliche darin befindliche Arbeiter verschüttet. Vier Leichen sollen bereits herausgeschafft sein.
Bei der ungarischen Akademie hat eine Dame, Frau Louise Molnar, geb. von Sztröay, eine Stiftung von tausend Stück Ducaten gegründet, aus deren Interessen jedes zweite Jahr das beste im Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften erschienene Werk mit je hundert Ducaten prämiirt werden soll.
König Mar von Baiern hat Herrn Roderich Benedir bei Gelegenheit seines 25jährigen Dichterbildens den Michaelsorden verliehen.
Die „Nisquellen.“ In dem Saale der London Institution setzte Dr. West am 20. d. Abend seine Ansichten über die angebliche Entdeckung der Nisquellen durch die Herrn Speke und Grant auseinander. Dr. West ist der Ansicht, daß der Ursprung des Nisquellen aus der Ostseite des See Nyanya zu suchen sei. Am Schluß seiner Rede verführte Dr. West seine Ansicht, selbst eine Expedition zu unternehmen, welche die Frage für alle Zeiten abhänge; denn er sei von der Wichtigkeit seiner Theorie überzeugt. Es werde zu diesem Zwecke eine öffentliche Subscription ins Werk gesetzt werden. Seine Forschungen werde er ausschließlich auf die südlich vom Aequator gelegenen Regionen beschränken; die Unternehmung der nördlichen Gegenden könne man mit Zuversicht dem Signor Mani, dem Dr. Vater, dem Baron v. Heuglin und dem Madame Linné überlassen.

thig: Wie viel Pariser sind denn in der Akademie? Man erkundigte sich spöttlich, ob Thiers oder Guizot zu Paris geboren? Kurz, man wüthete förmlich gegen den Anspruchs von Thiers, Paris sei das Gehirn Frankreichs. Man redete sogar von verbrannten Gehirn und vom mauvais génie. Endlich machte der Duc de Morny der Sache ein Ende, indem er sagte, wenn Paris Frankreichs Kopf sei, so könne man mit demselben Rechte die Provinz Frankreichs Herz nennen, und dann stehe das von mot nabe: „La France a bon coeur, mais mauvaise tête!“ Noch nie haben die Provinzen sich herausgenommen, ihrer Hauptstadt in solcher Weise die Meinung zu sagen und als Symptom ist das merkwürdig genug. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die algerische Frage behandelt. Picard verteidigte das Amendement der Linken, welches Gleichstellung Algeriens mit dem Mutterlande fordert. General Allard vertrat die Regierung. Ein Deputirter, Herr Wilson, warf der Linken vor, sie mache systematische Opposition. Picard erwiderte ziemlich lebhaft und es kam zu einem heftigen Aufstreit, dem der Präsident nur mit Mühe ein Ende machte.

Ein bemerkenswerther Proceß fand dieser Tage vor dem Kriegsgerichte von Lyon seine Erledigung. Ein französischer Soldat Guq, der seit der Belagerung von Sebastopol verschwunden war, kam nach langer Zeit wieder zum Vorschein, und durch eine Verkettung der seltsamsten Verhältnisse ward derselbe dringend verdächtig, in Kriegszügen zu dem Feinde übergegangen zu sein und den Russen wichtige Aufschlüsse über die Stellung und die mutmaßlichen Pläne der Allirten gemacht zu haben. Namentlich soll seine Verrätherische Schuld an dem verunglückten ersten Sturm auf Malofow gewesen sein. Er wurde am 15. d. M. zum Tode verurtheilt. Er ist nicht um Revision seines Proceßes, aber um Begnadigung bei dem Kaiser eingekommen.

Rußland.

Der Behauptung des „Dresd. Journ.“ gegenüber, daß die Bildung der Dorfwachen im Königreich Polen von Seiten der Regierung keinen Fortgang hat, meldet ein Lubliner Correspondent des „Dziennik pow.“, daß diese Institution sich inmer mehr und mehr entfaltet, namentlich im Zamoscer und Grubieszower Kreis unter den Ruthenen. Außerdem organisiren sich Dorfwachen bei Lublin, Kraśnyſław, Buchawa, Kurowo und an anderen Orten.

In Warschau fand am 21. d. ein militärisches Diner zu Ehren des von hier abberufenen preussischen Obersten Trechow statt. Es waren ungefähr 80 Generale und Stabsofficiere anwesend. Die Generale Baron Korff, Fürst Bebutoff und Minkwitz brachten der preussischen Armee und ihrem Kriegsherrn ihre Glückwünsche dar, Oberst Trechow trank auf das Wohl des Kaisers Alexander, der glorreichen russischen Armee und ihres ritterlichen Officiercorps.

Aus Warschau, 22. Jänner, schreibt man der „N. P. Z.“: Wie sehr die Zerrüttung der Vermögensverhältnisse der Gutsbesitzer in Polen im letzten Jahre zugenommen hat, zeigen uns die Publicationen des Landchafts-Creditvereins, der allein im Warschauer Gouvernement 56 verschiedene Landgüter wegen rückständiger landchaftlicher Beiträge zum Zwangsverkauf gestellt. Außerdem werden auch noch andere Verkäufe auf gerichtlichem und administrativem Wege, letztere wegen der Sequestrationen, vor sich gehen. Im Laufe dieser Woche sind wieder mehrere Verhaftungen vorgekommen, unter denen die der hiesigen Kaufleute und Speculanten Julius Hermann und Kleinadel Aufsehen erregen, weil der letztere als ein durchaus loyaler Mann bekannt war. — Dieser Tage ging wieder ein Transport Gefangener nach Rußland ab, bei welchem sich ein junges Ehepaar befand, das Tags zuvor mit Erlaubniß des Grafen Berg sich hatte trauen lassen, weil die Braut ihren Bräutigam nicht allein reisen lassen wollte. Der junge Gemann war Beamter, und die Braut erlangte nur schwer die Zustimmung ihrer Eltern.

Der „Dziennik“ schreibt man aus Warschau, 21. d.: Dieser Tage wurde hier im Weinkeller des bereits deponirten Kaufmanns S. Kijas die Leiche des bekannten hiesigen Bürgeres Piotrowski, der die ersten revolutionären Beiträge sammelte, gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Der „Dz. pow.“ dementirt auf's Entschiedenste die Nachricht der „Schwila“, die „Dz. pognanski“ wiederholt hatte, daß die Regierung zum Unterschreiben der Ergebnissadressen mit Gewalt zwingt, und daß ein Polizeisoldat von dem in Warschau wohnenden Franzosen Dr. Dubarle eine Unterschrift verlangt habe, worauf Dubarle mit dem Polizeisoldat zu seinem Consul sich begab und dieser mit beiden zum General Trepow ging und die Aufklärung dieses Verfahrens verlangte. Der „Dz. pow.“ verifizirt, daß weder Dubarle noch der Policzist beim General Trepow waren, nur der Consul habe dem General Trepow in vertraulichem Gespräch über den vermeintlichen Zwang seine Anerkennung gethan, worauf Trepow erwiderte, daß weder die Polizei noch sonst Jemand Zwangsmaßregeln ausübe, da die Adressen weniger der Regierung nöthig sind, als denjenigen Personen, die sich durch die Adressen von dem Druck der unterirdischen Agitation befreien wollen. Aus dem Erscheinen der Adressen selbst, schließt „Dz. pow.“, erhellt, daß diese freiwillig gegeben werden, da nicht alle unterschreiben; einer unterschreibt, der andere besinnt sich, jener will es später, dieser gar nicht thun, und die Regierung könnte doch alle dazu zwingen, wenn sie es wollte, wie sie zur Ablegung der Trauerkleider oder zur Bezahlung der Contribution gezwungen hat.

Wir haben vor Kurzem einen Brief des Parlaments-Mitgliedes Herrn Grant Duff an die „Times“ erwähnt, worin die Behandlung polnischer Gefangener in russischen Kerker in äußerst günstigem Licht dargestellt und am Schluß dem Unabhängigkeitskampf

Polens jegliche Aussicht auf Erfolg abgesprochen wird. In der neuesten Nummer der „Times“ findet dieser Brief eine eingehende Widerlegung in einer Zuschrift des Herrn Waligorski, welcher die „N. Z.“ wegen des Aufsehens, das Hr. Grant Duff's Angaben erregt haben, einen längeren Auszug entnehmen zu müssen glaubt. Es war voranzusehen, daß Grant Duff's Mittheilungen in gewissen Kreisen unangenehm berühren würden.

In der Zeitung „La Pologne“, die unseres Wissens in Brüssel erscheint, fordert ein Theophil Herlin, Mitglied der Akademie der Künste zu Paris, den General Murawiew zum Zweikampf auf. Gibt Murawiew dieser Citation keine Folge, so wird Herlin den schrecklichen Murawiew in den Spalten der „Pologne“ als Feigling erklären“ (!)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraſau, den 27. Jänner.

Wie wir einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrate vom 25. d. entnehmen, ist folgende eines Ministerial-Beschlusses vom 9. d. der Zuschlag zu den Miethsätzen (der sog. Zinsgroßsch.) der früher 5. bis jetzt 3. betrug, für das Verwaltungsjahr 1864 (d. i. vom 1. November 1863 bis Ende December 1864) auf den Betrag von zwei Kreuzer öst. Währ. von jedem Gulden ö. W. herabgesetzt worden.

Die heutige „Kronika“ veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Ghrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterchaft (von 1853 an) in der Redaction des „Gaz.“, wo zu seinem Ressort die polnischen, russischen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterchaft in der Redaction der „Schwila“, mit 1. Jänner d. J. aus der letzten ausgetreten, weil das für die „Schwila“ vorgesehene Programm verchieden war von demjenigen des „Gaz.“ in den letzten Jahren, und sein Verbleiben in der Redaction mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbar war.

Die Schlussverhandlung in mehreren Preßproceßes des „Gaz.“ ist auf den 11. f. M. anberaumt.

Bei den am 21. l. Mts. beim k. f. Landesgerichte in Lemberg geführten Schlussverhandlungen wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection abgetheilt: Sigmund Dobryński aus Jarocin (socht unter Komorowski) 18 J. alt, r. l. Realschüler, bereits wegen desselben Verbrechens bestraft, zum Kerker von 2 Monaten (die k. f. Staatsanwaltschaft, welche einjährig Kerker beantragte, meldete die Verurteilung); Michael Dobryński aus Szadowa Wiozina (socht unter Komorowski), 28 J. alt, r. kath., Stellmacher; Leon Szynglarski aus Lemberg (socht unter Winiowski und Komorowski als Sergeant der Kosynier), 33 J. alt, r. l., Bildhauer, verabschiedeter Gendarm zu Pjers; Jan Dzytycki aus Przemysl, 25 J. alt, r. kath., Schneidergeselle, alle zum Kerker von einem Monate; August Wroczkowski aus Podamien, Kreis Brzezan (socht unter Horodyski und Sienkiewicz), 19 J. alt, r. kath., Schüler des Gymnasiums in Brzezan, zum Kerker von 20 Tagen; Anton Lewicki aus Brzezan, Kreis Sanok, 17 J. alt, r. kath., Pappenbinder, zum Kerker von 14 Tagen. (Bei Szynglarski, Wroczkowski und Lewicki meldete die k. f. Staatsanwaltschaft die Verurteilung.)

Zeitungs-Deputirter aus Lemberg 39 J. alt, röm.-kath., verabschiedeter Soldat, bereits wegen Betrugs und Veruntreuung viermal bestraft, und viermal disciplinärlich und polizeilich geahndet, hat laut des eigenen Geständnisses zuerst unter Gregorowicz am Aufstande Theil genommen, dann selbständig ein Corps angeführt, welches er später an Wierzbicki übergab, trank nach Galizien zurückkehrte und bei Pjersdorf mit einer auf den Namen Thomas Fuchsmann lautenden falschen Legitimationskarte angehalten wurde. Derselbe wurde bei der am 22. l. Mts. beim k. f. Landesgerichte in Lemberg geführten Verhandlung zum Kerker von 13 Monaten verurtheilt. Die k. f. Staatsanwaltschaft beantragte Kerker von 2 Jahren.

Der „Gonic“ Nr. 171 vom 3. 1863 brachte in einer Correspondenz aus Badowice gegen den dortigen Herrn Normal-school-director eine Beschuldigung vor, wodurch sich dieser beleidigt fühlte, und unter Beweisen über die Unwahrscheinlichkeit der Beschuldigung gegen den „Gonic“ einen Preßproceß anstrengte, welcher damit endete, daß gegen den damaligen verantwortlichen Redacteur, Herrn Heinrich Nowakowski, der den fraglichen Correspondenten nicht zu kennen erklärte, bei der am 25. l. M. beim Lemberger k. f. Landesgerichte geführten Schlussverhandlung wegen Verjährung abgefallen wurde.

Die „Lemb. Ztg.“ schreibt: Die „Schwila“ und nach ihr die „Gazeta“ vom 21. l. Mts., Rubric Kronika, wirft anläßlich des letzten von hier nach Königgrätz abgegangenen Insurgenten-Transportes den Behörden vor, daß bezüglich der Verwahrung der Insurgenten gegen die Kälte gefordert wurde. Wir können versichern, daß die Polizeibehörde den Insurgenten, welche wirklich mit Kleibern sehr schlecht versehen waren (die Wollstrümpfe die Kleider, in denen sie den Winter-Feldzug machen sollten, darunter auch mehrere z. B. mit Segelstücken), große, warme Wolldecken in hinreichender Anzahl zur Disposition stellte, welche auch dankbar angenommen wurden. Auch während des Transportes wurde alle mögliche Fürsorge getragen. So gut waren sie freilich nicht versehen, wie die Leiter der Bewegung, welche vom warmen Zimmer aus, — mit allem Komfort umgeben, — die Jugend des Landes in den Kampf ausendeten, sich jedoch wohlweislich hüten, selbst eine Winter-Campagne mitzumachen. Natürlich, Dulce est pro patria mori, sed adhuc dulcius vivere. Das ist der Sinn dessen, was die abtreibenden Insurgenten selbst beim Abgange des Zuges öffentlich anferteten.

Die Gesamtsumme der im Jahr 1863 eingekommenen Gaben für das rufensische Theater in Lemberg beträgt nach einem Ausweis des „Słowo“ 1346 fl. 61 kr., davon wurden die Ausgaben mit 346 fl. 67 kr. bestritten und zwei Pfandbriefe mit Coupons à 500 fl. für 758 fl. 25 kr. gekauft; es verbleibt demnach noch ein Ueberschuß von 240 fl. 69 kr. im Baaren und die 2 Pfandbriefe à 500 fl.

[Stand der Kinderpest.] In der 2. Hälfte des Monats December v. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 12 Distrikten erloschen, n. z. in Sobotiwka, Gedyh, Lahobow, Kaniow des Bogzower; Kufow, Lortz, Bhoiska des Zoltzower; Dyzjanica, Kudymin des Stanislawer, Gwalibog und Valinice des Kolomear und Kalsz des Stryer Kreises, dagegen in eben so vielen Distrikten, n. z.: Walki ad Boburgany, Berlin, Szyrnów, Dodoicy ad Sielec, des Bogzower; Tariatow, Pjowoszyzna des Zoltzower, Choniakowka, Kaniow, Matowice des Stanislawer; Lubatowa, Deszno, Zwoniz des Samoter Kreises ausgebrochen. Es werden demnach noch 54 von der Kinderpest befallene Distrikten ausgewiesen, von denen 25 dem Bogzower, 15 dem Zoltzower, 8 dem Stanislawer, 4 dem Samoter und 2 dem Kolomear Kreise angehören. Als im Krankenlande verblieben werden noch 36 Stücke in 10 Distrikten ausgewiesen, in der Mehrzahl der übrigen Sendorte hat sich seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs ergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das Schwarzberg-Kannische Consortium für den Bau einer Bahn von Wien über Budweis nach Pilsen und Geger hat auf Grund der erlangten Vorconcession die Tracirungsarbeiten beginnen lassen und damit den Ingenieur Johann Scheffler beauftragt.

Die Anglo-Oesterreichische Bank hat die Errichtung einer Filiale in Prag beschlossen und werden bereits Vorbereitungen getroffen, dieselbe im Leben zu setzen.

Berlin, 25. Jänner. Anlehen 99 $\frac{1}{2}$. — 5 $\frac{1}{2}$ Met. 59 $\frac{1}{2}$. — Wien — 1860er-Lose 76 $\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. 65 $\frac{1}{2}$. — Staatsb. 103 $\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 74 $\frac{1}{2}$. — Credit-Lose 64 $\frac{1}{2}$. — Böhm. Westbahn 63 $\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 25. Jänner. Spec. Met. 58 $\frac{1}{2}$. — Anlehen v. J. 1859 70 $\frac{1}{2}$. — Wien 55 $\frac{1}{2}$. — Bantactien 76 $\frac{1}{2}$. — 1858er Lose 72 $\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. 64 $\frac{1}{2}$. — Staatsb. — Creb.-Act. 173 $\frac{1}{2}$. — 1860er Lose 76 $\frac{1}{2}$.

Hamburg, 25. Jänner. Credit-Actien 73 $\frac{1}{2}$. — National-Anlehen 65 (Bretl). — 1860er Lose 75 $\frac{1}{2}$. — Wien —

Paris, 25. Jänner. Schlusscurse: 3percent. Rente 66.35. — 4 $\frac{1}{2}$ per. 95.10. — Staatsbahn 391. — Credit-Mobilier 1020. — Bomb. 516. — Ost. 1860er Lose 980. — Piem. Rente 68.75. — Consols mit 91 gemeldet.

Breslau, 26. Jänner. Amtliche Notierungen. Preis für eine procus. Scheffel d. l. über 14 Garne in Pr. Silbergr. — 5 fr. öst. W. außer Agio; Meißner Weizen von 53 — 66. Gelber 52 — 59. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 48. — Wintererbsen per 150 Pfund Brutto: 160 bis 180. — Sommererbsen per 150 Pfund Brutto: 134 — 154. — Hoher Kleesaamen für einen Zollentner (80 $\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuss. Thaler — (zu 1 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 91 — 133 Thlr. Weizen von 9 — 19 Thlr.

Böhmia, 21. Jänner. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Regen Weizen 2.86 — Korn 1.92 — Gerste 1.86 — Hafer 1.98 — Erbsen 3. — Bohnen 2. — Erbsapfel — 60 — Eine Klastre hartes Holz 11. — weiches 8. — Ein Zentner Futter-Klee — — Ein Zentner Heu 2.50 — Strohh — 90 fl. österr. Währ. —

Lemberg, 25. Jänner. Hollarer Dutaten 5.69 Geld, 5.75 Waare. — Kaiserliche Dutaten 5.69 $\frac{1}{2}$ Geld, 5.76 $\frac{1}{2}$ Waare. — Russischer halber Imperial 9.82 $\frac{1}{2}$ G., 9.97 $\frac{1}{2}$ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 $\frac{1}{2}$ G., 1.87 W. — Preussischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. — 72 G. — W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.00 G., 72.95 W. Galizische Pfandbriefe in österr. Währ. ohne G. 75.65 G. 76.50 W. Galiz. Grundrenten-Obligationen ohne Coup. 71.50 G. 72.25 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.75 G. 80.50 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.50 G. 198.25 W.

Kraſauer Cours am 26. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Konnoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 vert., 379 bez. — Preuss. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82 $\frac{1}{2}$ vert., 81 $\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 vert., 119 bez. — Russische Imperials fl. 10. — vert., fl. 9.90 bez. — Napoleons d'ors 9.80 vert., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dutaten fl. 5.77 vert., 5.67 bez. — Vollwichtige österr. Rand-Dutaten fl. 5.76 vert., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 vert., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73.50 vert., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in öst. W. fl. 77 vert., 76 bez. — Grundrenten-Obligationen in öst. Währ. fl. 73. — vert., 72. — bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 vert., 79 bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 vert., 197 bezant.

Neueste Nachrichten.

* Von der Rzeszower Kreisgränze wird untern 24. d. M. gemeldet, daß am 16. d. eine aus Dpatow ausgerückte russische Truppen-Abtheilung, bestehend aus einer Rote Infanterie und 40 Kosaken von einer mehrere Hundert Mann starken Insurgenten-Abtheilung unter Rebajo in den Wäldern von Alza mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen und der Commandant Oberst Suchonin schwer verwundet wurde.

Dagegen übertraten am 23. d. M. Nachmittags 40 Kosaken aus Sandomir die in Szyglicze bei Klimentow rastende Insurgenten-Abtheilung des Majors Lurcki — beiläufig 180 Mann stark, zersprengten dieselbe und brachten Abends 40 Pferde und 8 Gefangene nach Sandomir ein.

Am 24. d. verbrückte sich an der Gränze das Gerücht von der Zersprengung einer Insurgenten-Abtheilung in den Wäldern von Wajhof.

Die „Schwila“ erfährt, daß Bosak am 22. d. in seinem Lager ein Festmahl zur Feier des Jahrestages vom 22. Januar gegeben, zu dem er auch Gäste von auswärts geladen; Leute aller Stände hätten unter Heiterkeit und Herzlichkeit an demselben theilgenommen; erst gegen Morgen wären die Gäste geschieden und die Abtheilung nach anderer Gegend ausgerückt; etliche Stunden nachher seien bedeutende russische Streitkräfte ebendort angekommen, ohne jedoch jemanden mehr anzutreffen.

Wie gestern erwähnt, haben mehr in dem Rzeszower Kreis übergetretene Insurgenten ausgezogen, daß das Corps Wröblewski's, zu welchem sie und auch Lihauer gehört hatten, von den Russen in der Nacht zum 14. d. M. zwischen Dpole und Raziwier zersprengt worden seien. Die „Gaz. nar.“ dagegen will wissen, Wröblewski habe am 16. d. ein angeblich günstiges Gefecht bei Sietaniec geliefert. Die „Schwila“, welche selbstverständlich der zweiten Nachricht mehr Glauben schenkt, meint, daß vielleicht ein anderes Insurgentencorps zwischen Dpole und Raziwier den Zusammenstoß gehabt, in Folge dessen einzelne Insurgenten die Gränze überschritten hätten, mit der Kunde, die Abtheilung sei vollständig zersprengt. So viel wir wissen, sind die Abtheilungen in jener Gegend nicht so dicht gesät.

Wie der Lemberger Correspondent der „Schwila“ schreibt, hat sich die Nachricht von der Niederlage Komorowski's in der Nähe der galizischen Gränze bei Stara niesz, wo er in einen russischen Hinterhalt gefallen, bestätigt. Dieses Corps zählte gegen 80 Mann, von denen die Hälfte umgekommen oder in die Gefangenschaft gerieth.

Bei Schluß des Blattes erhält die „Schwila“ durch die Post einen Aufruf der Nationalregierung „An die Nation“, erlassen in Folge des Jahrestages vom 22. Januar und einen ähnlichen Aufruf des Warschauer Stadthauptmannes. Der „Dziennik poz.“ erwähnt eines gleichen vom Chef der Augustower Wojwodschast publicirten Aufrufs.

Einem Wloclawker Correspondenten des „Dziennik pow.“ zufolge wurde am 15. v. von Landleuten in Dlganow (Wloclawer Kreis) ein für Insurgenten vorbereitetes Munitionsdepot entdeckt, wofür die Landleute vom Kriegscommandanten belobt wurden. Im Allgemeinen herrscht im ganzen Kreis Ruhe. Bewaffnete Insurgentencorps existiren nicht, einzelne Insurgenten werden von Bauern aufgefangen. An demselben Tage hat Capitän Schwarz an der Gränze des Gosthyner und Wloclawer Kreises mit dem Nachfolger des in Wloclawer mit dem Tod bestrafteu Blachonski, Commandanten der 3 Hängegendarmen Boruczel (Boruczynski) nur noch 3 Hängegendarmen im Kowaler Bezirk gefangen genommen.

Ein Lubliner Correspondent des „Dziennik pow.“ schreibt untern 16. d.: Der Oberstleutnant Antuzewicz erfuhr, daß in den Lubartower Wäldern sich Insurgenten verbergen, und schickte gegen sie am 14. d. den Stabscapitän Didenko mit einem Militärdebatement. An demselben Tage hieß Didenko bei dem Borwerk Wola Stromowska auf die Reste der zersprengten Corps Leniewski's und Marecki's (welch letzterer das Szydlowski'sche Corps befehligte), bestehend aus ein paar hundert Mann Cavallerie und Infanterie. Nach einem sechsstündigen Gefecht vertrieb er sie aus 4 Positionen und verfolgte sie über das Dorf Pozarow nach Turkowice, wo er das Corps entschieden geschlagen und ihm einen großen Verlust an Todten und Verwundeten beigebracht hatte; 28 wurden gefangen genommen, 64 österr. Stugen, 4000 Patronen, eine Apotheke, das Lager und 13 Pferde erbeutet. Auf Seite des Militärs wurde ein Soldat schwer verwundet.

Der „Dziennik pow.“ vom 25. d. bringt weitere Ergebniss-Adressen der Einwohner Warschau's an den Kaiser, welche mit 1344 Namensunterschriften bedeckt sind.

Zu Staatsrathen des Königreichs Polen wurden für das Jahr 1864 ernannt: der Canonicus Zwoliniski, Graf Peter Lubieniski, der Kammerherr Chodynski, Dziwanowski, Szymanowski, Paprocki und Korytkowski.

Der „Inwalid“ vom 17. d. meldet von 2 Gefechten im Kreis Rowno und Poniemiez.

Die „Wiener Abendpost“ ist in der Lage, das Telegramm eines Wiener Blattes aus Prag, wonach die Beförderung der nach Schleswig bestimmten k. f. Truppen eingestelt worden sei, als völlig unbegründet erklären zu können.

Der k. dänische Gesandte, Herr Generalmajor Freiherr von Bülow ist von seinem Posten in Wien abberufen worden und hat am 25. d. Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. Rechberg sein Abberufungsschreiben überreicht. Der königl. dänische Legationssecretär v. Bille verbleibt vorläufig in Wien zur Besorgung der laufenden Geschäfte. — Auch in Berlin verbleibt ein Legationssecretär.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus London geschrieben: Desterreich habe hier das Versprechen abgegeben, daß es nur aus dem Grunde in Schleswig einrücken werde, um einen Conflict zwischen Deutschland und Dänemark zu verhindern. Lord Russell sei erucht worden, dem dänischen Cabinet diesen Standpunct der österreichischen Politik klar zu machen. Die „G.-C.“ bezeichnet diese Mittheilung als unrichtig. Die Motive, welche Desterreich und Preußen dazu bewegen haben, zur Inpandnahme Schleswigs zu schreiten, seien klar und bestimmt genug aufgestellt worden, um dem englischen Cabinet kein Geheimniß zu sein. Die nach Kopenhagen gerichtete Somation vom 16. drückte sich ganz ungewidmet aus, einer weiteren Aufklärung über den Standpunct der beiden deutschen Großmächte bedurfte das dänische Cabinet nicht.

Morgen, den 28., findet eine Sitzung des Staatsamts mit Reichsrathes statt. Tagesordnung: 1. Erste Lesung des Berichtes der Staatsschuldencontrollcom-mission des Reichsrathes über die Befolgung des Artikels 6 des Finanzgesetzes für das Jahr 1863. 2. Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Nachtragscredit von 10 Millionen Gulden zur Bestreitung der Kosten der Bundesexecution in Holstein-Lauenburg.

Aus Moskau wird der „Gen.-Corr.“ gemeldet, daß Omer-Ferzi Pascha von Dstrog zurückgekehrt sei, nachdem er daselbst mit dem Fürsten von Montenegro einen schriftlichen Vertrag wegen Schlichtung einiger Gränzstreitigkeiten und Austausches von Unterthanen abgeschlossen hat.

München, 26. Jänner. Die holsteinische Landesdeputation ist heute 1 Uhr Morgens hier eingetroffen. Sie wurde herzlich empfangen und vom Bürgermeister Wider Namens der Residenzstadt begrüßt. Medicus, Ausschuss-Vorstand des Vereins für Holstein, brachte ein Hoch auf Schleswig-Holstein aus. Die Gesangs-Bereine sangen das Schleswig-Holsteinlied. Wiggers hielt eine treffliche Rede und brachte ein Hoch auf König Mar aus, das mit ungeheurer Jubel aufgenommen wurde.

Berlin, 25. Jänner, Abends. Das österreichische erste Bataillon des Regiments König der Belgier ist von Sr. Majestät dem König besichtigt und mit einer höchst gnädigen Ansprache beehrt worden, welche einen erhebenden Eindruck auf Offiziere und Mannschaft machte. Sowohl die Offiziere als die Mannschaft wurden von dem (conservativen) patriotischen Verein auf das Glänzendste bewirthe.

Hamburg, 25. Jänner. Den „H. N.“ ist eine scharfe officiöse Widerlegung der in der letzten Mur-tay'schen Note enthaltenen Behauptungen und der den Bundescommissären gemachten Vorwürfe zugegangen, mit der Andeutung, die Bundescommissäre würden jene Vorwürfe zum Gegenstande einer energischen Klageführung beim Bundestage machen.

Kiel, 25. Jänner. Gestern kam mit Hilfe von Arbeitern, welche eine Rinne durch das Eis brachen, ein großes englisches Dampfschiff in den hiesigen Hafen.

Von gut unterrichteter Seite wird berichtet, daß die Bundescommissäre die holsteinischen Stände einzuberufen beabsichtigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bozjet.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutbesitzer: Josefast Kuleff und Faver Hylowski, aus Galizien. Julian Sabowski, aus Polen. Abgereist ist Herr Stephan Czarowski, Gutbesitzer, nach Galizien.

Erkenntnis.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Druckerei des Vinzenz Kirchmayer zu Krakau gedruckten Einladung zu einer am 29. September l. J. abzuhaltenden Vortandacht um die Fortdauer und den günstigen Erfolg des in Russisch-Polen ausgebrochenen Aufstandes begründe den Thatbestand des im §. 305 St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Einladung gemäß §. 36 des Pr. G. verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Straßachen. Krakau, am 23ten Dezember 1863.

Rundmachung. (95. 2-3)

Es wird von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht, daß die mittelst Rundmachung vom 23. Dezember 1863 ausgeschriebene, und für den 3. Februar 1864 anberaumte Offertverhandlung wegen Sicherstellung der bei dem Bau der Bastion II. vorkommenden Mauretarbeiten — bis auf weiters vertagt worden ist und der definitive Tag der Verhandlung jeinerzeit bekannt gemacht werden wird.

R. I. Genie-Direction. Krakau, am 20. Jänner 1864.

3. 311. Edict. (96. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird die Vormundschaft über Vinzenz Horn, welcher am 30. Juli 1864 das 24. Lebensjahr zurücklegt, auch nach seinem zurückgelegten 24. Lebensjahre verlängert.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie przedłuża opiekę nad małoletnim Wincentym Horn, który 30 Lipca 1864 r. 24 rok życia swego skończył na czas nieoznaczony.

Kraków dnia 12 Stycznia 1864.

L. 22833. Edykt. (85. 3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia spadkobierców Mikołaja i Michała Gabajów że uchwała z dnia 29 Grudnia 1863 L. 22833 intabulacja Pałwa Tuchalskiego za właściciela realności Nr. 86 kad. Nr. 98, w Krowodzy dozwoloną została. — Gdy ta uchwała niewiadomym spadkobiercom po Mikołaju i Michale Gabajach doręczoną być nie może, przeto takowa ustanowionemu w tym celu kuratorowi tych niewiadomych spadkobierców p. Adwokatu Dr. Geisslerowi doręczoną i ci spadkobiercy o tém zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 29 Grudnia 1863.

N. 23075. Edict. (100. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Anlangen des Salomon Apte, Geschäftsmannes in Wisniz durch Herrn Dr. Schönborn de praes. 13. September d. J. 16559 zum Behufe der Amortisirung der demselben angehörenden bei dem Brande vom 3. Juli 1863 in Wisniz in dessen Wohnung im Hause sub Nr. 19 in Wisniz verbrannten 5% Grundentlastung s. Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau u. zwar:

- 1) 2 Stück Grundentl.-Obligationen à 500 fl. C.M. a) Nr. 1156 ausgestellt am 23. November 1855 auf die Nachlassmasse des Martin Zagórski b) Nr. 3742 ausgestellt am 11. November 1862 auf Ladislaus Wielogłowski, Julia Pieniążek und Helena Niwicka, sammt Coupons vom 1. November 1863; ferner 2) 8 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. C.M. und zwar: a) Nr. 11208, b) Nr. 11209 und c) Nr. 11210 ausgestellt am 11. October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba. d) Nr. 10979 ausgestellt am 28 Juli 1859 auf Emilia Besolowska, e) Nr. 13790 ausgestellt am 23. November 1861 auf Stefan de Biberstein Starowiejski, f) Nr. 1656 ausgestellt am 28. November 1854 auf Kasimir Ritter von Bzowski, g) Nr. 11435 ausg. am 28. Jänner 1860 auf Alfred Młocki, h) Nr. 15556 ausg. am 8. Jänner 1863 auf Josef Nidecki, Kajetan Nidecki, Johann Nepomuk Nidecki, Johann Martin Nidecki, Helena Strońska, Thelma Nidecka, Jakob Nidecki, Justine Nidecka und Barbara Nidecka.

sammt Coupons vom 1. November 1863. endlich: 3) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 50 fl. C.M. u. z.:

- a) Nr. 1406 ausgestellt am 28. April 1856 auf Moses Grünspan, b) Nr. 2958 ausg. am 11. October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba sammt Coupons vom 1. November 1863. alle diejenigen, welche diese Obligationen sammt Coupons in Händen haben, oder auf dieselben was immer für einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf Anlangen des Salomon Apte mit der Amortisirung jener Obligationen sammt Coupons vorgegangen würde.

Krakau, am 31. Dezember 1863.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim w dniu 7go Stycznia 1864 r., p. Sine Gross wniosła podanie do l. 260 o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 2000 zhr. w. a. wraz z p. n. i w załatwieniu tegoż wydany został w dniu 11 Stycznia 1864 żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw.p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesił, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikiem zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

L. 23172. Edykt. (89. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Stanisława i Katarzynę Kruszyńskich nieobecnych, z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Władysław Pęgowski w dniu 31go Grudnia 1863 r. do l. 23172, względem wykreślenia prawa zastawnego posiadania folwarku Zagrodzyczna niemniej sumy 2000 złp. czyli 2115 złp. z stanu biernego dóbr Podolany czyli Lencze dolne w cyrkule Wadowickim wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 23 Lutego 1864 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym do postępowania ustnego wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesił, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikiem z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11 Stycznia 1864.

N. 23132. Edykt. (90. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Krystynę z Duninów Ostrzeszewiczową, pp. Wojciecha i Konstancję Furdzikowskich albo Turdzikowskich, a w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim jako oświadczonym spadkobiercom s. p. Tadeusza Dunina p. Teofila Znamięcka, właściciela dóbr Zembrzyc, obwodu Wadowickiego o ekstatulację sumy 162,000 złp. z p. n. wraz z wszelkimi suboneracyami z stanu biernego dóbr Zembrzyc, pod dniem 31 Grudnia 1863 do l. 23132 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnej rozprawy na dzień 26 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych, a względnie ich spadkobierców wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesił, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikiem z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 4 Stycznia 1864.

Laub- und Nadelholzsamen (73. 2-3)

H. G. TRUMPF'S Nachfolger

in Blankenburg am Harz (Herzogthum Braunschweig). Preisverzeichnis stehen auf portofreie Anfragen franco zu Diensten.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Barom-Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe des Tages, and Legter Cours.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Ferdinand Markus

Klempnermeister in Krakau (Grod-Gasse Nr. 85) — empfiehlt seine

Metall-Särge

Niederlage aus der Ersten österr. k. k. ausschließlich privilegirten

Metall-Leichensärge-Fabrik

A. M. Beschoner & Comp. in Wien.

Dieselben sind äußerst geschmackvoll und elegant ausgeführt und kommen so billig, wie die aus Holz erzeugten, zu stehen.

Auf Verlangen wird auch für hermetische Verschließung geforgt. (74. 3)

Ein Fortepiano

von Kufbaumholz in gutem Zustande 6 1/2 Octav ist um einen mäßigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft beim Hausmeister Nr. 307 Johannisgasse. (97. 2-3)

300,000 Gulden

Haupt-Gewinn des k. k. österr. Staats-Anlehens vom Jahre 1860.

Ziehung am 1. Februar 1864.

Dieses von allen bestehenden Geldverloosungen mit den größten Treffern ausgestattete Unternehmen bietet den Theilnehmern die äußerst günstige Aussicht dar, mit einer nur sehr geringen Einlage bedeutende Capitalien zu gewinnen.

Haupt-Gewinne: 114 mal fl. 300,000, 114 mal fl. 50,000, 114 mal fl. 25,000, 228 mal fl. 10,000, 1710 mal fl. 5,000, 3420 mal fl. 1,000, sc. sc.

1 Theilheilschein kostet fl. 2 österr. Bankfl. 6 Theilheilscheine kosten fl. 10 österr. Bankfl.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direct zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus (30. 8)

B. Schottenfels in Frankfurt a. M. Ziehungsliste erhält jeder Theilnehmer sofort nach der Ziehung gratis zugesandt und die Gewinne sofort ausbezahlt.

Mein Rohproducten- und Getreide-Commissions-Geschäft

der geneigten Beachtung empfehlend E. Freimann, Leipzig, Bahnhofstraße. (56. 3-4)

Die Kanzlei

des von Bohnia nach Krakau übersejten Landes-Advokaten Dr. J. Rosenblatt

befindet sich (93. 2-3) auf der Breiten Gasse sub Nr. 448/78 G. I.

Ein Haus

in der Schustergasse Nr. 334 n., 208 a., ist aus freier Hand und gegen billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere beim Herrn Dr. Witski, Landesadvokaten, zu erfahren — Florian-Gasse im Hause des Schneidermeisters Woyda. (92. 2-3)

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Table with 4 columns: Gattung, von, bis, and a final column for price. Lists various grain types like Winter-Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 26. Jänner 1864. Deleg. Bürger Magistrats-Rath Markt-Kommissär Karol Rzeqa. Wisloeki. Jezierski.

Wiener Börse-Bericht vom 25. Jänner

Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 3 columns: Description of bonds, Geld, and Waare. Lists various government bonds and their values.

B. Der Kronländer.

Table with 3 columns: Description of bonds, Geld, and Waare. Lists bonds from various crown lands.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with 3 columns: Description of bonds, Geld, and Waare. Lists land redemption bonds from various regions.

Actien (pr. et.)

Table with 3 columns: Description of stocks, Geld, and Waare. Lists various stocks and their values.

Wandbriefe

Table with 3 columns: Description of bonds, Geld, and Waare. Lists various bonds and their values.

Cours der Geldforten.

Table with 3 columns: Description of currencies, Geld, and Waare. Lists exchange rates for various currencies.